

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 26. Juni 2020 20:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-------------------|
| Vorsitz: | Matthias Sommer | Gemeindepräsident |
| Protokoll: | Christian Bichsel | Gemeindeverwalter |
| Stimmzähler: | Therese Mosimann | |
| Stimmberechtigte: | 912 Personen | |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 24 Personen (2,6 %) | |

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Hofzufahrt Gempel - Kreditabrechnung
3. ARA-Leitung Steinengraben - Kreditabrechnung
4. Ergänzung Reglement Übertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Einführung Betreuungsgutscheinsystem)
5. Teilrevision Ortsplanung, Ausscheidung von Gewässerräumen und Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
6. Orientierungen und Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Es ist keine Vertretung der Presse anwesend.

Einberufung

Die Versammlung ist gemäss Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 21 vom 20.05.2020 und Nr. 24 vom 11.06.2020 sowie mit LOS Röthenbach Nr. 80 bekannt gemacht worden.

Stimmrecht

Gemäss Art. 19 des Organisationsreglements sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Hans Mätzener von der Ruefer Ingenieure AG, Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter und Christian Bichsel, Gemeindeverwalter, nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:
- Therese Mosimann (alle Reihen)

Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 32 des Organisationsreglements aufmerksam:

1 *Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.*

2 *Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).*

Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 34 des Organisationsreglements Gelegenheit, diese zu ändern.

Da für die Behandlung des Traktandums Nr. 5 «Teilrevision Ortsplanung» Hans Mätzener von der Ruefer Ingenieure AG anwesend ist, beantragt der Gemeinderat das Traktandum Nr. 5 zuerst zu behandeln.

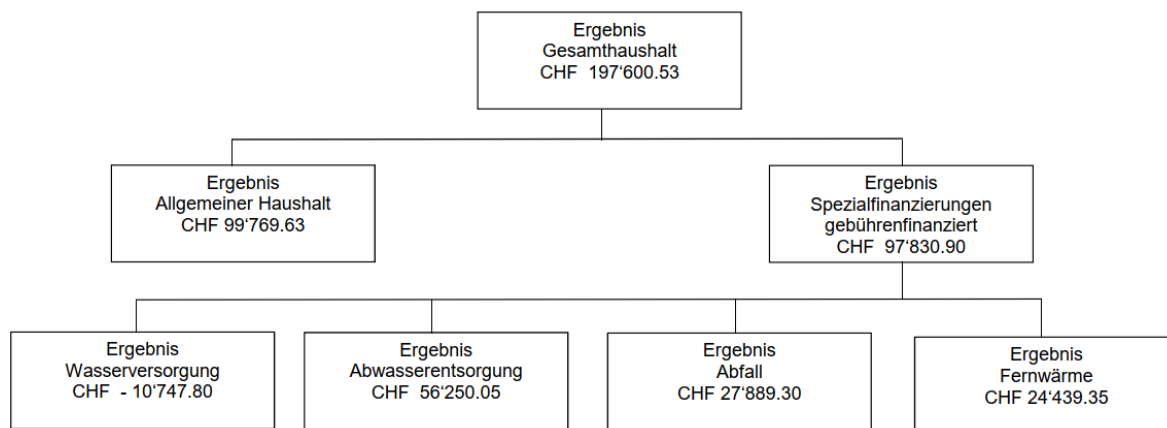
Die beantragte Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Verhandlungen

2020/EGV/001 08.0131

Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung wird durch Finanzverwalter Christian Bichsel vorgestellt und erläutert: Die Jahresrechnung 2019 ist nach dem Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen worden. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 197'600.53 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF. 970.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 196'630.53



Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 181'167.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'769.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'640.00 ohne zusätzliche Abschreibungen.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'747.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 27'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 17'242.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2019 noch CHF 330'581.67 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 325'495.10

(Konto 29301.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 256'641.00. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 98.55.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'250.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 38'820.05. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2019 noch CHF 351'651.03 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 566'492.60 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 107'753.00 (Konto 29302.01 und 29302.02). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 406'411.25. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 66'760.35.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'889.30 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 15'890.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 11'999.30. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2019 CHF 323'483.07 (Konto 29003.00). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 0.00.

SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'439.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'280.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 11'159.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2019 CHF 87'341.80 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 8'837.85 (Konto 29305.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 259'709.15 (ohne altrechtliches VV bis 31.12.2015). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 0.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 618'755.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 717'800.00. Die Nettoinvestitionen zu Gunsten der Gemeindestrassen sind um CHF 167'525.30 tiefer ausgefallen. Die Bruttokosten für die periodische Wiederinstandstellung der Güterstrasse Fambach-Farnern sind um CHF 192'779.60 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 26'217.95 höher ausgefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 7'479'234.18 (Vorjahr: CHF 7'754'773.84). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'285'715.29 (Vorjahr: CHF 3'881'424.30) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 595'709.01. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 4'193'518.89 (Vorjahr: CHF 3'873'349.54), was einer Zunahme von CHF 320'169.35 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 2'495'402.59 (Vorjahr: CHF 3'345'356.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 849'954.26. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 4'983'831.59 (Vorjahr: CHF 4'409'416.99). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 1'550'151.15 (Vorjahr: CHF 1'450'381.52).

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 197'6005.53 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 803'523.73 werden zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/002 **04.0521.9** **Gempel**
Traktandum 2 **Hofzufahrt Gempel - Kreditabrechnung**

Für den Ausbau der Hofzufahrt Gempel hat die Gemeindeversammlung vom 28.11.2014 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

| | | |
|-------------------------------------|----------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit vom 28.11.2014 | Fr. 400'000.00 | |
| Ausgaben gem. IR 2010-2017 | Fr. 399'652.20 | |
| Kreditunterschreitung brutto | | Fr. 347.80 |
| Einnahmen gem. IR 2015-2018 | Fr. 318'483.20 | |
| Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde | Fr. 81'169.00 | |

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 347.80 wird genehmigt

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/003 **04.0811.7** **Leitung Steinengraben**
Traktandum 3 **ARA-Leitung Steinengraben - Kreditabrechnung**

Für den Bau der Freispiegelleitung ARA Martinsegg-Steinengraben hat die Gemeindeversammlung vom 05.06.2015 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 430'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

| | | |
|-------------------------------------|----------------|----------------------|
| Verpflichtungskredit vom 05.06.2015 | Fr. 430'000.00 | |
| Ausgaben gem. IR 2015-2017 | Fr. 406'673.50 | |
| Kreditunterschreitung brutto | | Fr. 23'426.45 |
| Einnahmen gem. IR 2016-2017 | Fr. 120'652.65 | |
| Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde | Fr. 286'020.85 | |

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 23'426.45 wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

| | | |
|---------------------|----------------|---|
| 2020/EGV/004 | 02.0133 | Betreuung von Kindern durch Organisationen der Tagespflege |
| Traktandum | | Ergänzung Reglement Übertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Einführung Betreuungsgutscheinsystem) |

Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen am 13. Februar 2019 verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen sind seit dem 01. April 2019 in Kraft. Seit diesem Datum können die Gemeinden ein Gesuch stellen, um dem Betreuungsgutscheinsystem beizutreten. Das bisherige Gebührensystem wird voraussichtlich per 01. Januar 2022 abgeschafft. Das heisst, ab diesem Datum wird ausschliesslich das System der Betreuungsgutscheine zur Anwendung kommen. Die Gemeinden können selber bestimmen, ob sie das Betreuungsgutscheinsystem einführen wollen. Ausserdem steht es den Gemeinden frei, die Ausgabe der Gutscheine zu kontingentieren oder an Dritte zu delegieren.

Der Gemeinderat Röthenbach beabsichtigt, die Aufgabe für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau zu delegieren. Mit der Einwohnergemeinde Langnau soll deshalb ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden. Weil es sich bei der Aufgabe für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, bedarf es einer reglementarischen Rechtsgrundlage. Diese soll im bestehenden Reglement «Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes» eingefügt werden:

Formulierung neuer Artikel 1b:

1 Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

2 Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Röthenbach auftreten (u. a. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

Aktuell werden aus Röthenbach 8 Familien im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit der Einwohnergemeinde Langnau für den Verein Tageseltern Emme plus, für das Kinderhaus Langnau und für die Kindertagesstätte Schnäggehügli betreut. Es ändert sich nichts an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kosten werden weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe angelastet. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt weiterhin 20 %. Ausgehend von den aktuellen Betreuungszahlen beträgt der Anteil an den Betriebskosten für die Einwohnergemeinde Röthenbach rund Fr. 500.00. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden wird zu 25 % nach Einwohnern und zu 75 % nach Anzahl Familien erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird mit der Übertragung der externen Kinderbetreuung ergänzt.
2. Die Formulierung des neuen Artikels 1b wird genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2020/EGV/005
Traktandum 5**

04.0231

**Ortsplanung, Verkehrsplanung
Teilrevision Ortsplanung, Ausscheidung von
Gewässerräumen und Umsetzung der Verordnung über
die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)**

Art. 36a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz schreibt vor, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden und extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden muss. Der Auftrag aus Art. 36a kann im Kanton Bern seit dem 01.01.2015 vollzogen werden. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen sind mit der kantonalen Wasserbaugesetzgebung geschaffen worden. Für die grundeigentümergebundene Festsetzung des Gewässerraumes sind die Gemeinden zuständig. Gemäss Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis am 31. Dezember 2023 an die neuen Messweisen anpassen. Die Verordnung dient der Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Kanton Bern und in weiteren beteiligten Kantonen. Die beiden Projekte „Umsetzung BMBV“ und „Ausscheidung Gewässerräume“ werden im gleichen Verfahren koordiniert. Bei beiden Projekten handelt es sich um Änderungen der Ortsplanung, welche im gleichen Verfahren erledigt werden können. Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Ruefer Ingenieure AG mit der Ausarbeitung der benötigten Unterlagen beauftragt. Seither ist das Ortsplanungsverfahren in den folgenden Verfahrensschritten ausgearbeitet worden:

- Orientierungsversammlung am 19.06.2018
- Mitwirkung (30 Tage) vom 04.06.2018 bis 06.07.2018
- Genehmigung zu Händen der Vorprüfung am 17.09.2018
- Vorprüfungsbericht vom 02.05.2019
- Genehmigung zu Händen der öffentlichen Auflage am 10.02.2020
- Öffentliche Auflage 14.02.2020–16.03.2020

Aufgrund einer Einsprache wurde der Gewässerverlauf eines namenlosen Gewässers in der Sagimatt (Parzelle Nr. 786 und weitere) nach der öffentlichen Auflage den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Entsprechend wird auch der Gewässerraum korrigiert. Diese Änderung liegt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung nochmals öffentlich auf. Die Teilrevision umfasst insbesondere die folgenden Änderungen:

- Festlegung des Gewässerraums
- Revision des Baureglements mit Anpassung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen

Die Akten bestehend aus Baureglement, Zonenplan Gewässerräume und Erläuterungsbericht, liegen zusammen mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindeverwaltung Röthenbach öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Gewässerräume wird inkl. der Änderung in der Sagimatt genehmigt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2020/EGV/006
Traktandum 6

01.0322

Traktandum Verschiedenes
Orientierungen und Verschiedenes

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, Stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeindepräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Stellt fest, dass wenig los war wegen der Corona-Krise.
- Die Feuerwehrverantwortlichen waren hinter den Kulissen trotz Corona-Krise tätig. Einerseits soll das heutige TLF durch ein zeitgemässes Ersteinsatzfahrzeug ersetzt werden. Zudem wurden Abklärungen bezüglich Fusion/Zusammenarbeit getroffen.
- Die Ausschreibung für ein neues Ersteinsatzfahrzeug ist am Laufen. Die Offertöffnung findet im August statt. Im September wird der Gemeinderat den Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden. Die Gemeindeversammlung vom kommenden November soll den Kredit beschliessen. Die Herstellung des Fahrzeuges wird rund ein Jahr dauern.

Gemeinderat Peter Mosimann – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Die ausserordentliche Lage hat dazu geführt, dass im Ressort Verkehr nicht sehr viel los war.
- Das Strassen- und Wegreglement befindet sich im Endspurt. Das neue Reglement soll im November vor die Gemeindeversammlung gelangen. Viele öffentliche Fahrwegrechte sind analysiert worden. Die Ergebnisse sind aktuell auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden.
- Die Sanierung der Buderichstrasse musste nachträglich noch verbessert werden. Dies indem die Hänge mit Netzen gesichert worden sind. Die Arbeiten sind noch nicht zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt worden.
- In diesem Jahr soll die Sanierung der Strasse Grub-Heimenrütti stattfinden. Das Projekt wird in den Herbstferien ausgeführt.

Gemeinderätin Regina Wittwer – Ressort Bildung (Bi):

- Erwähnt die Auswirkungen des Coronavirus auf die Schule
- Yaqueline Hadorn, als Stellvertreterin Hauswart, Anita Stettler, als Fahrerin Schülertransporte (während 17 Jahren) sowie Samson Ming als Lehrer, Karina Scheidegger als Lehrerin und Beat Wiedmer als Lehrer verlassen die Schule Röthenbach. Alle Stellen konnten auf das neue Schuljahr wieder besetzt werden.
- Alle haben bereits festgestellt, dass die Turnhalle speziell ausgestattet ist. Diese musste zwischenzeitlich zur Schulstube umfunktioniert werden. Dies damit die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingehalten werden können.
- Verdankt die Arbeit von Daniel Schlüchter, welcher ausserordentlich viele Ideen und viel Aufwand zur Bewältigung der Corona-Auflagen geleistet hat!
- Die Schule durfte neue Stühle anschaffen, diese sind drehbar und schnell höhenverstellbar. Zudem wurde je Schulzimmer ein Stehpult angeschafft.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Die Regionalkonferenz Emmental hat den Bericht Altersplanung erneuert.
- Das Seniorenzmittag musste in Folge von Corona abgesagt werden.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Dankt der Finanzverwaltung für das Führen der Buchhaltung.

Freitag, 26. Juni 2020

- Es läuft sehr viel im Bauwesen. Zwei neue Einfamilienhäuser entstehen auf der Moosmatte.
- Die Landi plant einen Neubau des Ladenlokals. Dies bringt «Leben» in das Dorf und wirkt der Abwanderung (Raiffeisen, Post, etc.) entgegen. Der Gemeinderat begrüsst das Vorhaben sehr. Auf dem Areal des heutigen Landiladens soll ein Dorfzentrum entstehen.
- Das Mehrzweckgebäude Hübeli soll saniert werden. Es existiert ein Vorprojekt, welches die einzelnen Etappen der Unterhaltsbedürfnisse ausweist. Zudem soll die fehlende Bühne mit einem Anbau in die bestehende Infrastruktur integriert werden.

Gemeinderat Hans Rudolf Aeschlimann – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Zeigt einen Übersichtsplan bezüglich der Hausanschlüsse an die Fernwärmeversorgung. 5 weitere Anschlüsse kommen in den nächsten 1-2 Jahren hinzu.
- Die Erneuerung der Transportleitung Rügsegg-Gauchern soll in diesem Jahr stattfinden. Die Linienführung der Wasserleitung ändert teilweise.
- Die ARA-Leitung Steinengraben-Schüpbach-Laass soll ebenfalls in diesem Jahr gebaut werden.
- Abklärungen zur Erneuerung der ARA-Pumpleitung Häberen-Oberei mit einer Freispiegelleitung sind im Moment am Laufen.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Die Jungbürgerfeier konnte am letzten Samstag stattfinden. Die Jugendlichen konnten sich auf dem Eventplatz Geissbach in Eggwil in verschiedenen Schiesssport-Arten üben und messen.
- Der Gemeinderat hat sich mit dem Leitbild befasst und dieses auch erneuert. Matthias Sommer erläutert die neuen Leitsätze sowie die Legislaturziele.
- Dankt den Verantwortlichen der Schwellengemeinde für ihre Arbeit zu Gunsten der Ausscheidung der Gewässerräume.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident

Der Sekretär

M. Sommer

Ch. Bichsel